

dings ging die Forschung in den benachbarten Räumen weiter, wobei es teilweise zu Überschneidungen kam. So publizierte Johannes Dillinger 1999 seine im Jahr zuvor abgeschlossene Dissertation zu den Hexenverfolgungen in Kurtrier und in Schwäbisch-Österreich<sup>85</sup>. Zu den genuin kurtrierischen Ämtern im „Saarraum“ konnte er keine wesentlich neuen Ergebnisse vorweisen. Dies lag am Quellschwund, aber auch daran, dass Labouvies „jurisdiktionelle Definition der Untersuchungsgebiete“ abwich von jener, die Dillinger selbst getroffen hatte. So konnte er ihre Angaben zu Prozessen in Blieskastel und St. Wendel „nicht näher spezifizieren“<sup>86</sup>. Zu Blieskastel griff Dillinger auf das von Wolfgang Krämer publizierte Prozessfragment zurück<sup>87</sup>. Schon Hoppstädter hatte die Überlieferungslücken für das Amt Saarburg beklagt und nur auf eine Hinrichtung verweisen können<sup>88</sup>. Dillinger machte deshalb hier nur wenige Ergänzungen<sup>89</sup>. Bezüglich des Amtes Grimburg stützte er sich auf die statistischen Angaben von Dittmar Lauer<sup>90</sup>.

Robin Briggs, englischer Spezialist für die lothringischen Hexenverfolgungen, führte die Ergebnisse von Hiegel und Labouvie für den östlichen, deutschsprachigen Rand des Herzogtums (die *bailliage d'Allemagne* sowie das Kondominium Merzig-Saargau) als Vergleichsmaterial an<sup>91</sup>. Da seine Forschungen kaum die deutschsprachigen Gebiete Lothringens berührten, obwohl das *office Vaudrevange* (Amt Wallerfangen) neben Blâmont und St. Dié zu den verfolgungsintensivsten Ämtern gehörte, kam es zu keinen Überschneidungen<sup>92</sup>. Immerhin regte Briggs

---

Saarpfalz. Blätter für Geschichte und Volkskunde 94 (2007), S. 52-56. – Eine Ausnahme ist der Beitrag von Elmar SCHMITT, Ein Primsweiler Hexenprozess aus dem Jahre 1614, in: Schmelzer Heimathefte 16 (2004), S. 39-71; hier wird ein bislang nur am Rande erwähntes Verfahren zur Kenntnis gebracht. Schmitt (S. 48 und 51) hängt dem inzwischen enttarnten Mythos um die angeblichen „Keltensteine“ auf dem Hoxberg an; vgl. grundsätzlich DILLINGER, Tradition (wie Anm. 37).

<sup>85</sup> Johannes DILLINGER, „Böse Leute“. Hexenverfolgungen in Schwäbisch-Österreich und Kurtrier im Vergleich, Trier 1999. – Die Arbeit wurde betreut von Helga Schnabel-Schüle und Franz Irsigler; Dillinger, dem das Archiv des Trierer Arbeitskreises mit den bis dahin erstellten Transkriptionen der Trierer und Maximiner Hexenprozesse zur Verfügung gestellt wurde, ist auch gleichzeitig Mitglied im AKIH.

<sup>86</sup> DILLINGER, Leute (wie Anm. 85), S. 100, besonders Anm. 7.

<sup>87</sup> Ebd., S. 111, Anm. 25. Es handelt sich dabei nicht um ein „fast vollständig überliefertes Prozessprotokoll“, sondern lediglich um das protokollierte Verhör unter der Folter. Alle anderen Teile fehlen, es liegt noch nicht einmal ein Urteil vor.

<sup>88</sup> HOPPSTÄDTER, Hexenverfolgungen (wie Anm. 33), S. 237.

<sup>89</sup> Zu Hexereiverfahren im Amt Saarburg vgl. auch Gerhard MARTINI, Etliche weiber von Greimerath der zauberey berüchtiget, in: Hochwälder Geschichtsblätter 5 (1993), S. 43-45.

<sup>90</sup> DILLINGER, Leute (wie Anm. 85), S. 100, Anm. 7. – Während Labouvie für das Hochgericht Dagstuhl/Wadern 48 und für Schwarzenburg (!) 47 Prozesse zählte, gab Lauer insgesamt 99 Prozesse für die Hochgerichte von Dagstuhl an, darunter 56 für Schwarzenberg-Weierweiler, 41 für Dagstuhl-Wadern und zwei im Hochgericht Lockweiler; LABOUVIE, Rekonstruktion (wie Anm. 71), S. 56, Dittmar LAUER, Hexenprozesse im Hochwald, in: FRANZ und andere, Hexenprozesse (wie Anm. 71), S. 59-68, hier S. 61.

<sup>91</sup> Als einen gelungenen Überblick zum Stand der Hexenforschung in Lothringen vgl. BRIGGS, Witches (wie Anm. 56), S. 1-5.

<sup>92</sup> Vgl. die Karte zur relativen Verfolgungsdichte in Lothringen: